

tes den Sünder zur Buße leiten solle. Da hätte man nun denken sollen, der alte Napoleon wäre in sich gegangen und hätte daran gedacht, daß andern Leuten ihre Kinder auch so lieb und werth wären, als ihm seines, und daß es was Trauriges wäre um's Kriegsführen, wo so mancher Vater und junges Blut sein Leben auf dem Schlachtfeld lassen muß und eingescharrt wird in ein großes Loch, und keiner mehr nur noch den letzten Gruß kann heimjagen lassen. Aber daran hätte nur der Schreiber dieses gedacht, aber der Kaiser Napoleon nicht. Der wollte noch über den Gipfel hinaus. Wenn man aber über einen Berggipfel noch hinaus will, dann kann man nur wieder auf der andern Seite hinunter; das andere Wort ist auch wahr, daß Gott den Hoffärtigen widersteht.

Auf den Kaiser von Rußland hatte er es abgesehen, und ein Heer gesammelt von fast einer halben Million Menschen, darunter viele gewöhnliche deutsche Brüder. Als er davon hörte, daß der Kaiser von Rußland beim Herannahen dieses ungeheuren Menschentrosses befohlen hätte, in allen Kirchen gegen den Feind zu beten, sagte er lachend und trotzig: „Er wolle mit seinen 500,000 Bajonetten die Gebete des russischen Kaisers zu Schanden machen.“ Aber dem Rußenkaiser seine Gebete haben weiter geschossen, als dem Franzosenkaiser seine Flinten. In einer Nacht sprach Gott: „Bis hierher und nicht weiter.“ Das war, als Moskau zusammenbrannte. Die Russen selbst hatten es angezündet, damit Napoleon kein Obdach hätte. Und darnach kam der russische Winter hergezogen, der bekanntlich ein noch ein gut Theil grimmigerer und kernstärkerer Mann ist als der deutsche und gar der französische, — und der fing an mit dem Franzosen zu streiten und legte ganze Regimenter ohne Schutz und Schwertschlag hin, und deckte sie noch mit einem weißen Todtentuch, mit Schnee und Eis zu. Dort schlafen auch viele badische Grenadiere und Husaren dem großen Auferstehungstag entgegen. In vielen Schlachten geschlagen, kam aber das französische Heer zurück, um über den Rhein zu gehen. Es war immer noch ein großes Heer, wenn gleich es geschlagen war; aber ziellos und verwildert dabei durch den langen Krieg. So wurde denn auf dem Heimweg gebranntschandt und mitgenommen, was nicht nahegefest oder kein glühendes Eisen war. Und leider fanden sie unter den Deutschen Helfershelfer genug, die ihnen zur Seite standen und auch ihren Profit dabei machten. Da gab's Espione, die es mit den Franzosen in's Geheime hielten, und ihnen die „guten Patrioten“, das heißt die guten Vaterlandsfreunde anzeigten, die sich über die Niederlage der Franzosen gefreut hatten; die wurden auf's Grausamste behandelt. Kaum drei Männer konnten damals sich zusammenthun, um sich gegenseitig auszusprechen, ohne Gefahr zu laufen, verrathen zu werden. Wenn das Herz blutete über die Schmach des Vaterlands, der mußte die Hand gut auf die Wunde halten, damit man es nicht merkte. Andere hatten Lieferungen für das französische Heer übernommen, und saugten'n ganze deutsche Ortshäfen aus und trieben das Vieh von der Waite weg. In jene Zeit hinein fällt auch die Geschichte, die mein Großvater mir erzählt, — das war die böse Zeit, von der ich zuerst sagte.

II.
Nun muß ich auch sagen, was der Registrator drin gethan hat.
In einer Amtsstadt im badischen Mittelrheinkreis lebte damals ein Registrator mit seiner Familie. Er war ein starker großer Mann, von dem man denken konnte, er könne besser den Säbel als die Feder führen. Das lange wallende Haar stand ihm gut an; nur wenn er heftig wurde, da war es anzuschauen wie die Mähne eines gereizten Löwen. Er war aber sonst ein stiller Mann; die schweren Zeiten hatten ihm auf der Stirne gepflügt, daß es tiefe Furchen gegeben hatte, und sein Blick so freundlich er sonst war, hatte doch etwas Schwermüthiges. Man sah es ihm an, den Mann drückte etwas, und doch durfte er nicht sagen was. Wo ihn zunächst der Schuh drückte, das konnte man merken, wenn man die Thür aufmachte, die aus seiner Amtsstube führte. Da war seine Frau und seine fünf Kinder, sämmtlich unerzogen und wie die Orgelpfeifen einander folgend, der älteste ein Knabe von zwölf Jahren. Ja das machte ihm Sorge, wenn er auf sie und ihre Zukunft sah. Schon jetzt gab's schmale Bissen; denn die Besoldung war klein, und die beiden letzten Quartale waren nicht ausbezahlt worden um der Kriegzeiten willen. Es war noch ein Glück für ihn, daß zum Theil seine Besoldung in Holz, Frucht und Wein bestand, denn sonst hätte er gar nicht gewußt, woher nehmen und die vielen Mäuler stopfen. Aber wie sollte das noch werden, wenn der Krieg weiter fortging? Das hatte ihm schon manchmal den Kopf warm gemacht. Und doch war's nicht das, was ihn zumeist drückte. Denn wenn er seine Schreiber entlassen hatte und seinen Säckelrock anzog, war's ihm doch eine Wonne, bei dem jungen Volk zu seyn. Da nahm er einen nach dem Andern und verfußte ihn, daß die Jungen schreien, oder er nahm sie auf seinen Schooß und ließ den Jüngsten reiten und sang ihnen ganz stille das Lied: Was blasen die Trompeten, Husaren herauf! oder von Lügow's wilder verwegener Jagd, — daß die Mutter oftmals besorgt herein kam und zu ihm sagte: „Bist! Alter! nicht so laut, die Speichelkeller könnten's hören.“ Da wurde er dann jedesmal ernst, und die wilden Augen fingen an zu rollen, und das lange Haar sträubte sich, und aus der Brust kam ein tiefer Seufzer. Ja, da war der Fleck, wo ihn der Schuh drückte. In dem Amtsstädtchen war mehr denn ein Franzosenfreund, zum Theil auch bestochene Leute, die am liebsten ganz französisch geworden wären. Sie führten ein scharfes Register über alle ihnen verdächtigen Personen in der ganzen Umgegend, und suchten sich einen rothen Rock oder wenigstens einen rothen Wändel in's Knopfloch zu verdienen durch ihre Angeberei. Und gerade der nächste Vorgesetzte des Registrator's, der Amtmann, war solch ein Mensch. Ihm war der Registrator in der innersten Seele zuwider. Denn der war eine ehrliche deutsche Seele, und der Schmerz und der Gram um sein Vaterland brachte ihn fast um. Oftmals hatte ihm der Amtmann gedroht, er werde ihn noch um Amt und Brod bringen, wenn er sich nicht in Alles fügen wollte und zu Allem schweigen, was er sähe. Denn er hatte oftmals Einsprache gethan, wenn einzelne gutgesinnte Patrioten mit schwerer Einquartierung oder mit Lieferungen belegt wurden und andere Spei-

chellecker und Afselträger ganz frei ausgingen. Er hatte ihm schon Summen geboten, wenn er sich zu dem oder jenem Dienst hergebe, aber der Registrator hatte sein langes Haar geschüttelt und stand in seiner ganzen Länge mit einem durchbohrenden Blick vor dem Amtmann und hatte ihm schon mehrmals gesagt, er solle sich schämen und sich hüten, solch ein Wort noch einmal vor ihm auszusprechen, sonst sei er feiner nimmer mächtig. Schen war der Amtmann zurückgewichen, denn er fürchtete sich vor der Körperstärke des Mannes. Hatte er doch einmal vom Fenster aus gesehen, wie er einen schwer beladenen Wagen, der im Graben lag, den zwei Pferde nicht im Stande waren von der Stelle zu rücken, mit seinen zwei Armen auf einen Ruck herausgezogen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.
Winnenden am 19. Oktober 1865.

| Fruchtgattungen. | höchst. | mittl. | nieders. |
|------------------|---------|---------|----------|
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| Kernen 1 Centner | — | 4 56 | — |
| Dinkel " | 3 50 | 3 17 | 2 50 |
| Haber " | 3 24 | 3 8 | 3 2 |
| Weizen 1 Simri | 2 12 | 1 48 | 1 36 |
| Gerste " | 1 4 | 1 | — 54 |
| Roggen " | 1 16 | 1 12 | — |
| Ackerbohnen " | 1 40 | 1 36 | 1 28 |
| Welschkorn " | 1 12 | 1 8 | 1 |
| Wicken " | — | — | — |
| Erbsen " | — | — | — |
| Linsen " | — | — | — |

Adelberg.
Am Samstag den 28. Okt. von Vormittags 11 Uhr an wird im Hause des verstorbenen Lind zum Verkauf gebracht: 1 Charabant, Schlitten, 1 Wagen, Pferdgeschirr, Sattel, Mannskleider und Leibweitzzeug.

Schorndorf.
Unterzeichneter sucht einen tüchtigen Gehilfen, sowie einen ordentlichen Lehrlingen.

Jacob Kroll,
Kupferschmied in der Vorstadt.

Ein gut erhaltenes, schließbares Waschküchen sucht zu kaufen
Fischer, Buchdruckergehilfe.

Am Feiertag Simon und Juda haben
Bach & tag
Straub, Fritz Renz, Hoffsch.

Samstag
E. Junginger z. Sonne.

Rebigitt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 84.

Samstag den 28. Oktober

1865.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bestellung eines Feuerversicherungs-Agenten.

Leonhard Eberle von Reichenbach ist nach einer Mittheilung des Oberamts Göppingen als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Providentia** für den hiesigen Bezirk bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 24. Oktober 1865.

K. Oberamt.
Zais.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.

Holz-Verkauf.

Montag den 6. November l. J. im Staatswald Heidenbühl: 295 Bohnensiecken, 2 1/2 Klafter tannene Scheiter und 185 Loose unaufgebundenes Laub- und Nadelreisach auf Haufen — geschätzt zu 5075 Weller. Unter dem Material befindet sich vieles zu Bohnensiecken, Flechtgeräten und Erntewiedern tauglich. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Eulenhof.

Schorndorf, den 25. Oktober 1865.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Friedrich Stöcker, Schuhmachers hier, wird in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrages 1/3 Morgen 31,7 Rth. Parz. 4543 und 4544 Weinberg im Ramsbach (Gemeinderäthl. Anschlag 200 fl.) am Montag den 30. Okt. d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 16. Oktober 1865.
K. Gerichtsnotariat.
Clemens.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterspfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterspfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern gefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

In den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Drohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

| Ausschließende Stelle. | Datum der öff. Bekanntmachung. | Ort, wo liquidirt wird. | Name und Heimath des Schuldners. | Tagsahrt zur Liquidation. | Tag des Ausschluß-Beschl. d. | Bemerkungen. |
|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------|--|---|------------------------------|--------------|
| K. Oberamts-Gericht Schorndorf. | 18. Oktober 1865. | Rathhaus zu Buhlbronn. | Johannes Müll, resign. Schultheiß von Buhlbronn. | Donnerstag den 23. Novbr. d. J., Morgens 8 Uhr. | Am Schluß der Liquidation. | |

Schorndorf. Bekanntmachung.
In die Rekrutirungsliste zur Aushebung für das Jahr 1866 sind alle im Jahre 1845 gebornen Söhne ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit, Familien-Verhältnisse oder Beruf einzutragen, und den Eltern oder Vormündern liegt es gesellig ob, dafür zu sorgen, daß solche wirklich eingetragen werden. Es werden daher die Eltern und Vormünder öffentlich aufgefordert, unverweilt und längstens binnen 8 Tagen den Geburtstag, die Profession und den gegenwärtigen Aufenthaltsort ihrer im Jahre 1845 geborenen Söhne oder Pflöglinge bei dem Stadtschultheißenamt zum Eintrag in die Liste schriftlich oder mündlich anzuzeigen, und zugleich ihre Ansprüche anzumelden, welche sie nach Art. 5 des Kriegsdienst-Gesetzes auf Befreiung oder nach Art. 29 auf Zurückstellung wegen Berufs- oder Familien-Verhältnisse, oder nach Art. 32 auf Bewilligung einjähriger Dienstzeit machen zu können glauben. Hierbei wird bemerkt, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen unterlassener Anzeige in der Liste übergangen werden, sobald solches bekannt wird, ohne Rücksicht auf vorgerücktes Alter und vorbehaltlich der Strafe für den geeignetsten Fall, zur nachfolgenden Aushebung gezogen, und ehe sie dem Kriegsdienst-Gesetz Genüge geleistet haben, weder Erlaßniß zur bürgerlichen Niederlassung, noch Reisespaß oder Wanderbuch erhalten werden.
Den 26. Oktober 1865.
Stadtschultheißenamt. A.-B. Widmann.

Buhlbronn.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsche des Johannes Müll, ref. Schultheißen von Buhlbronn, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach und 5/8 Morg. 3,8 Acker, Wiesen und Weinberg, im Gesamt-Anschlag von 2315 fl., am Mittwoch den 22. November d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Buhlbronn im öffentlichen Ausschreib zum Verkauf.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerkten eingeladen, daß sich Auswärtige mit einem gemeinderäthl. Vermögenzeugniß zu versehen haben.

Den 21. Oktober 1865.

Der Verkaufs-Commissär:
Amtsnotar Bauer.

Schorndorf.

Christian Menner, Bäcker hier, hat um Ertheilung der Concession zum Branntweinschank nachgesucht, was unter dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einsprüche hiegegen binnen der Frist von 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle entweder schriftlich oder mündlich anzubringen sind.

Den 26. Oktober 1865.

Stadtschultheißenamt.
A. V. Widmann.

Haubersbronn.

Auf dem Wege von hier nach Miedelsbach hat ein hiesiger Bürger vor einigen Tagen eine lederne Geldgürte gefunden. Der Eigentümer möge sich melden beim

Schultheißenamt.

Göppingen.

Accord.

Die Arbeiten des Steinbrechens im städtischen Bruch werden in Accord gegeben, und findet zu diesem Zweck Montag den 30. dieß, Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus eine Accordsverhandlung statt, wozu tüchtige Arbeiter eingeladen werden.

Den 24. Oktober 1865.

Städt. Bauamt.
Schmohl.

Privat-Anzeigen.

Heute Abend
im Adler.

Mittwoch den 1. Novbr.
auf dem Engelberg.

Schorndorf.

Zur Versicherung gegen Feuerschaden erlaube ich mir, die **Feuerversicherungsbank für Deutschland** zu Gotha zu empfehlen.

Die Gothaer Bank, im Jahre 1820 gegründet, beruht auf Gegenseitigkeit, bezweckt daher keinen Gewinn, sondern nur wechselseitige Unterstützung im Brand- Unglück.

Sie bestimmt demgemäß die Prämien lediglich nach der Gefahr und gewährt den nach Bestreitung der Brandschäden und Verwaltungskosten verbleibenden Einnahme-Ueberschuß ihren Mitgliedern als Ersparniß zurück.

Diese Ersparniß (**Dividende**) wird am Ende eines jeden Jahres festgesetzt und alsbald auch zurückbezahlt; sie beträgt nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre 69 Prozent der Prämieeinlage.

Die Versicherten haben außer der Prämie weder Porto noch sonstige Sporeten wie z. B. Polize- und Schreibgebühren an die Bank zu entrichten.

Zu weiterer Auskunft und zur Vermittlung von Versicherungen bin ich jederzeit gerne bereit.

Carl Veil.

Göppingen.

Corfettweber,

sowohl gelernter, als auch solche, welche das Corfettweben erst erlernen wollen, finden bei uns hier oder auch in unseren Webereien in Schorndorf und Kirchheim u. Teck zu den höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.

D. Rosenthal & Cie.

Göppingen.

Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Cie.

Alpenschnalz

in bester Qualität empfiehlt

Carl Veil.

Moser'sche Ottonen für Brust- und Hustenleidende, sowie Malzboubons bei G. F. Schmid.

Mein gut assortirtes Lager in Porzellan und Glas nebst einer großen Auswahl von Erdöl-Cylindern empfiehlt G. F. Schmid.

Einige Erdölsäffer sind zu haben bei G. F. Schmid.



Ungarisches Mehl vorzüglicher Qualität ist wieder zu haben bei C. Junginger z. Sonne.

Zu verkaufen hat um billigen Preis 12 Paar Lauben und ebenso ein noch in gutem Zustand befindliches mittelgroßes Handwägel.

Louis Sauer.

Einige Wagen voll Pferdebünger verkauft

Schultheiß, Revierförster.



Unterzeichnete empfiehlt sich im Weiß- und Kleidernähen in und außer dem Hause.

Wilhelmine Fünfer, wohnhaft bei Gepäckträger Fünfer..



Einige neue Wagen von verschiedener Größe, sowie einen Pflug hat zu verkaufen.

Schmiedmeister Haas Wittwe.



Ein ordentliches Mädchen, das in Haushaltungsgeschäften erfahren ist und mit Vieh umgehen kann, findet sogleich oder bis Martini eine Stelle; wo? sagt die Redaktion.

Es sucht Jemand 2-3 noch brauchbare Thüren: wer? sagt die Redaktion.

Es wünscht Jemand eine stille, kleine Familie bis Martini oder Lichtmess zu sich zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Winterbach.

Zwei Gotttavige Klaviere zu fl. 20. und fl. 90 verkauft Kaufmann Blinzig.

Winterbach.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich zeige hiemit einem geehrten Publikum ergebenst an, daß ich ein vollständiges Lager in verschiedenen Tuch- und Pelzfappen für Herren und Bauern, in verschiedenen Hosenträgern, Handschuhen, Bruchbändern und sonstigen in mein Fach einschlagenden Artikeln besitze. Es werden auch Reparaturen angenommen und schnell und billig besorgt.

Leonhard Haufler, Sebler und Kappenmacher.



Einem guten Kochofen für eine mittlere Haushaltung hat zu verkaufen Küfer Huß in Großheppach.



Es hat sich ein schwarzer Spitzhund mit langen Haaren und Spitzohren bei mir eingestellt. Der Eigentümer kann ihn gegen Belohnung abholen bei Gottlieb Nachtrieb in Hebsack.

Beutelsbach.

Aus Auftrag suche ich einen jungen Menschen, welcher das Kübler-Handwerk erlernen möchte.

Friedr. Keier, Kübler.

In der Mangold'schen Buchdruckerei in Blaubeuren ist das neue

Brauntweinsteuergesetz

erschienen und das Exemplar zu 9 kr. vorrätzig zu haben in der Mayer'schen Buchdruckerei.

Meinen Weinberg im Bahndickel habe ich verkauft und kommt derselbe nächsten Montag den 30. dieses in einmaligen Ausschreib.

Christiane Schanbacher.

Nächsten Sonntag haben

Bach & tag

Victor Renz. Carl Renz.

Sonntag

C. Junginger z. Sonne.

Verschiedenes.

Die Beschwerden der Wirthe.

Bekanntlich ist von den Wirthen des Landes eine beinahe mit 6000 Unterschriften versehene — Eingabe an die Ständeversammlung eingereicht worden, worin sie um Abhilfe der sie in Erhebung des Weinungeldes bedrückenden Beschwerden gebeten haben. Dieselbe ist aber in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 9. Aug. d. J. durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, ihr also eine weitere Folge nicht gegeben worden.

Die Wirthe würden aber sehr irren, wenn sie der Ansicht wären, durch diese Eingabe lediglich Nichts erreicht zu haben; vielmehr hat die Regierung in ihrer Angelegenheit gehandelt, ehe sie in der Kammer zur Sprache gebracht worden ist; diejenigen allerdings, welche ein Geräußelung des Umgelds oder dessen gänzliche Aufhebung erwartet haben, sind freilich in ihrer Hoffnung getäuscht worden. Aber eine solche Hoffnung hat auch kaum geübt werden können, da einerseits der Staat diese Einnahme nicht entbehren kann und der Betrag der Abgabe entweder auf die Grundbesitzer, oder auf die Weinprocenten, oder auf sämtliche Weintrinker hätte umgelegt werden müssen, welche, weil ihnen das „Zahlen“ ebenso unangenehm ist, als den Wirthen, sich mit allen Kräften hiegegen erhoben haben würden, so daß eine solche Ueberwälzung so viele tausende Unzufriedene geschaffen hätte, als deren unter den Wirthen hunderte sind; andererseits aber, weil die Wirthe das Umgeld eigentlich nicht aus ihrem Beutel bezahlen, sondern solches nur von ihren Gästen einziehen. Dieses ist zwar schon häufig besprochen worden, aber es ist dennoch wahr, vorausgesetzt, daß den Wirthen ein angemessener Hausbrauch verwilligt, und daß alles Getränke, das sie nicht verwerthen können, wie Schwand, Troß und Trübwein etc. entweder umgelöst oder gelassen, oder in den Hausbrauch eingeschmet werde, was von der gegenwärtigen milden Finanzverwaltung zu erwarten ist. Der Wirthe legt den Wein nach der Schmaas zu 160 Maas ein, er darf ihn aber zu 176 Maas, sonach das Zmi zu 11 Maas ausschütten. Die Ausschanks-Abgabe beträgt den zehnten Theil des Ausschankpreises, also von 1 Zmi a 40 kr. per Maas wieder 40 kr. Würde kein Umgeld bezahlt werden müssen, so dürfte selbstverständlich das Zmi nur zu 10 Maas ausgeschmett werden, und es würde der Erlös 10mal 40 kr., also 6 fl. 40 kr. betragen, zu 11 Maas ausgeschmett beträgt er aber 7 fl. 20 kr., wird hievon das Umgeld mit 40 kr. abgerechnet, so bleiben noch 6 fl. 40 kr., sonach gerade so viel, als wenn das Umgeld nicht aufgelegt wäre. Die nächste Folge einer Ermäßigung oder gänzlichen Aufhebung des Umgelds wäre diese, daß in dem Grab, in welchem dasselbe ertrinkt würde, der Stamm der Trinkgeschirre vergrößert werden müßte, und daß bei dessen gänzlichem Wegfall das Zmi nur zu 10 Maas ausgeschmett werden dürfte, was aber nicht dem Wirthe, sondern nur den Gästen Gewinn brächte. Der ertere hätte vielmehr die Last, neues Trinkgeschirre anzuschaffen.

Zwar behaupten die Wirthe, daß sie das Umgeld gerne bezahlen wollten, wenn sie nur der lästigen Controle überhoben wären, daß es ihnen unangenehm ist, wenn ihnen ihr Getränke vor der Nase verlegt wird, und wenn sie ohne einen Zeugen, nemlich den Acciser, mit ihrem Eigenthum nicht schalten und walten können, wie es ihnen beliebt, ist begreiflich. Aber eben so begreiflich ist die Nothwendigkeit einer Controle im Hinblick auf die vielfach — nicht wegen Formfehler — sondern wegen absichtlicher Verfürgung des Umgelds jährlich erkannten Strafen. Wenn daher die gegenwärtige handgehabte Controle nicht im Stande ist, Veruntreuungen zu verhüten, wie würde es stehen, wenn gar keine in Anwendung käme? Hiebei bin ich aber weit entfernt, der Ehre der Wirthe zu nahe zu treten, sondern ich möchte sie vielmehr rufen, denn ich halte keineswegs jeden Wirthe für verdächtig, was ganz gegen meine vielfährigen Erfahrungen wäre, vielmehr halte ich einen Wirthe, wie jeden andern Bürger, insoweit für einen ehrlichen Mann, bis das Gegentheil erwiesen ist. Dessen ungeachtet vermag ich doch nicht zu bestreiten, daß zuweilen einige Mitglieder des Standes, gerade so, wie es auch bei andern Ständen vorkommt, der alten Eberlischen angeborenen Neigung zum Bösen nicht zu widerstehen vermögen und bei schicklichen Gelegenheiten sich an der Herrschaft vergreifen. Dieser schadet solches Nichts; eine Sünde ist es nicht, und eine Schande wieder nicht, so suchen sie sich gegen sich selbst und gegen andere zu

entschuldigen. Hiebei sind sie aber ganz auf dem Holzwege, denn das was du dem Staate entziehst, nimmst du deinen Mitbürgern aus der Tasche, die, da erkerer einmal eine gewisse Einnahme haben muß, solches ersehen müssen; daß du hiedurch ein Unrecht begehest, wird dir dein Herr Pfarrer erklären, und daß du dich vor christlichen Leuten schämen müßt, wenn deine Thaten rüchbar werden, kannst du aus ihrem Betragen gegen dich abnehmen, denn sie werden sich im Handel und Wandel vor dir in Acht nehmen. Wenn es aber deiner Pflichtigkeit mehrmals gelingt, das Aufsichtspersonal zu überlisten, so kommt doch einmal einer über dich, der noch offziger ist als du, und dich erappt, so daß du dich nicht mehr aus der Schlinge ziehen kannst und eine Strafe bezahlen müßt, welche deine früheren Groberungen mehr als verschlingt. Es ist anzunehmen, daß die gegenwärtige Finanzverwaltung die so verhassten Controlmaßregeln erheblich mildern würde, wenn sie einmal die Wahrnehmung zu machen im Stande wäre, daß keine, oder nur ganz wenige Sicherungsverfürgungen mehr verübt werden, welches Ziel die Wirthe selbst am besten herbeizuführen vermögen. Hiebei ist es freilich zu bedauern, daß die Mehrzahl der Wirthe, nämlich die ehrlichen unter diesen, wegen einer Minderzahl nochweniger Maßregeln erleiden müssen. Uebrigens hat die Regierung in Folge der oben berührten Eingabe doch eine Milderung eintreten lassen und hiedurch den Wirthen einen Beweis ihres Vertrauens gegeben. Neben dem eben erwähnten Quartal-Abstand hatten die Umgelds-Commissäre auch noch die Obliegenheit, segenantheilige Zwischen-Wirthe, also unvermuthete Kellervisitationen, vorzunehmen. Diese sind nun in der Art abgestellt, daß sie nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn der Verdacht einer beabsichtigten Steuer-Gefährdung vorliegt.

Eine weitere Beschwerde ist gegen die zu geringe Hausbrauchs-Verwilligung gerichtet worden. Mit dem Hausbrauch ist es eine eigene Sache; er wird für die ungewisse Zukunft festgesetzt, und wenn der Wirthe erst selbst nicht genau weiß, wie sehr solches der Acciser, Ortsvorsteher, Umgelds-Commissär oder gar das Steuerkollegium wissen. Es ist daher die Feststellung des Bedarfs nur eine Schätzung, die mehr oder weniger der Wirklichkeit gleichkommt, aber sie übersteigt, sonst wäre es keine. Weil aber eine Schätzung keine sichere Rechnung ist, so können Fälle vorkommen, in welchen der Hausbrauch zu nieder gegriffen worden; aber da kann geholfen werden und wird auch auf glaubwürdigen Nachweis geschessen. Die Mehrzahl der Beschwerden rührt aber von einer unrichtigen Auffassung der Art, in welcher der Hausbrauch an der Umgelds-schuldigkeit abgerechnet wird, her, was ich durch einen der täglich vorkommenden Fälle näher erläutern werde.

Der vierteljährliche Verbrauch eines Wirthe's hat betragen:

| | | | |
|-----------------------------|------|-------------|---------------|
| Wein a 48 fr. per Maas — G. | 6 3. | thut Umgeld | 4 fl. 48 fr. |
| " 40 fr. " " " " " | 12 " | " " " | 8 fl. — fr. |
| " 32 fr. " " " " " | 4 " | " " " | 11 fl. 44 fr. |
| " 21 fr. " " " " " | 2 " | " " " | 12 fl. 48 fr. |
| Stamm a 12 fr. p. M. | 3 " | " " " | 59 fl. 6 fr. |

7 G. 8 3. 46 fl. 36 fr.

Der verwilligte Hausbrauch hat sich jährlich auf 6 Eimer, also vierteljährlich auf 1 1/2 Eimer 8 Zmi belaufen. Dies ist der fünfte Theil des Ausschanks-Quantums, daher auch ein Fünftel von der Ausschanks-Abgabe abgezogen wurde, das sich auf 9 fr. 23 fr. berechnet. Hierüber hat sich aber der Wirthe sehr beschwert und vorgebracht, daß er von dem Most 2 Eimer und von dem 24er Wein 1/2 Eimer mindestens ins Haus gebraucht habe, während ihm nur 1 1/2 Eimer abgerechnet worden seien. Wenn auch diese Angabe ganz richtig gewesen ist so ist er doch nicht verfürzt, denn das Umgeld beträgt

| | |
|------------------------------------|--------------|
| von 2 Eimern Most a 12 fr. per Zmi | 6 fl. 24 fr. |
| " 8 Zmi Wein a 24 fr. " | 3 fl. 12 fr. |
| zusammen | 9 fl. 36 fr. |

also nur ein wenig mehr, als abgerechnet worden ist, was in einem andern Quartal wieder ausgeglichen werden mag. Würden die Wirthe ihre Hausbrauchs-Abzüge auf diese Art einer Prüfung unterwerfen, so würden viele Klagen verstimmen, allein freilich nicht, denn diejenigen, welche etwa der Meinung sind, es sollte ihnen das gesammte Ausschanks-Quantum als Hausbrauch freigelassen werden, wird er nie hoch genug erscheinen. Die Regierung hat übrigens auch in dieser Angelegenheit Verfügung getroffen, um begründeten Beschwerden zu entgegen. Nach einer Verordnung vom 18. October 1864 soll der Hausbrauch künftig den Wirthen an Wein und Most abgemessen zugemessen werden und es soll zu der von

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 845.

Dienstag den 28. Oktober

1865.

Amthche Bekanntmachungen.

An die Gemeinderäthe. Festsetzung einer Einzugsgebühr an die Gemeindepfleger für Erhebung der Körperschaftssteuern aus dem Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen.

Die Gemeinderaths-Collegien werden aufgefordert, da wo es noch nicht geschehen ist, den Rechnern eine bestimmte aus der Gemeindekasse zu bezahlende Einzugsgebühr auszusetzen, welche wohl in gleichem Betrage wie die für den Amtschaden zu fixiren seyn dürfte. Nur wenn der Rechner zugleich Mitglied des Gemeinderaths ist, bedarf der Beschluß höherer Genehmigung.
Schorndorf den 27. Oktober 1865.

Königl. Oberamt.
Zais.

An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, das nachstehende Formular zu einer Uebereinkunft mit den Königl. Revierförstern über diejenige von denselben zu übernehmende technische Einrichtungen in den Gemeindefeldungen, welche nicht zur forstpolizeilichen Dienstobliegenheit eines Revierförsters gehören, zur Anwendung in vorkommenden Fällen auf diesem Wege mitzutheilen.
Schorndorf den 26. Oktober 1865.

Königl. Oberamt.
Zais.

Die Geschäfte der oben bezeichneten Art, zu deren regelmäßigen Beforgung in den Gemeindefeldungen der endesunterzeichnete Revierförster gegen Mäthen-Vergütung sich hienit verpflichtet, sollen in Folgendem bestehen:

- 1) in Fertigung der speziellen Cultur- und Nutzungs-Anträge je im Monat September für das nächste folgende Nutzungsjahr nach den vorgezeichneten Formularen auf Grund vorangegangener örtlicher Berathung mit dem Waldmeister und Ortsvorsteher, wobei dem Waldmeister zugleich in den betreffenden Waldtheilen für den speziellen Vollzug der daselbst vorzunehmenden Holzhiebe und Kulturen die erforderliche Anweisung von Revierförstern mündlich erteilt wird. Hieher gehören auch die Anträge zu den Neben-Nutzungen als Streu, Gras, Waide, Legehölz u. s. w.
- 2) in Beaufsichtigung der Holzhiebe, sowie der Kultur-Arbeiten während ihres Betriebs durch den Revierförster.
- 3) in Vornahme der Schlag-Kontrollen auf Grund der vom Waldmeister oder einem andern Gemeindebeamten gefertigten dem Revierförster rechtzeitig zu übergebenden Material-Aufnahme-Register.
- 4) die vom Revierförster geprüften und richtiggestellten Material-Aufnahme-Register bilden einen Beleg zur Gemeindepfleg-Rechnung, und ebenso der jährliche Nutzungs-Plan, nachdem derselbe von der Hand des Revierförsters durch den Eintrag der wirklichen Fällungs-Ergebnisse ergänzt worden seyn wird. In dem vom Revierförster gefertigten Kulturplan dagegen ist die Kultur-Ausführung in den hiefür offen gelassenen Raum sammt dem wirklichen Kulturaufwand vom Waldmeister oder einem andern Gemeindebeamten einzutragen und bildet sodann der Kulturplan zugleich auch das Kulturkosten-Verzeichniß, welches nach vollzogener technischer Prüfung durch den Revierförster ebenfalls einen Beleg zur Gemeinde-Rechnung bildet. Endlich
- 5) besorgt der Revierförster den vorschriftsmäßigen Eintrag der Ergebnisse der Holzfällungen, der Streunutzung, und der Kulturen in das zur Gemeinde-Registratur gehörige Exemplar der Waldbeschreibung, welches ihm zu diesem Behuf vom Ortsvorsteher je am Schluß des Nutzungsjahres zugestellt wird.
- 6) Für die oben bezeichneten Wald-Berichtungen verwilligt der Gemeinderath dem R. Revierförster hienit eine erhöhte Diät im Betrag von 3 fl. für den ganzen Tag und von 2 fl. für den halben Tag. Die hienach dem R. Revierförster zukommende Mäthen-Vergütung schließt auch die Belohnung für die mit den betreffenden Waldberichtungen zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten des Revierförsters in sich.
- 7) für gegenwärtige Uebereinkunft wird eine 5jährige Dauer bestimmt, nach deren Ablauf die Kündigung alljährlich jedem Theile frei steht. So lange diese nicht erfolgt, und in der dienstlichen Stellung des Revierförsters keine Aenderung eintritt, dauert der Vertrag stillschweigend weiter fort.
- 8) Gegenwärtige Uebereinkunft soll zunächst der Genehmigung der Regiminal-Behörde und hierauf auch der Genehmigung der Forstbehörde unterstellt werden.

dem Umgebungs-Commissär, dem Ortsvorsteher und dem Ortsacciser im Orte vorzunehmenden Hausbrauchs-schätzung der betreffenden Wirth eingeladen werden, damit er sich selbst von der Rechtmäßigkeit und Billigkeit des Verfahrens überzeugen kann. Wenn derselbe gegen begütachtete Hausbrauchs-Quantums begründete Einwendungen zu erheben hat, sollen dieselben berück-sichtigt, andernfalls aber auf Verlangen in das Schät-zungsprotokoll aufgenommen werden. Auf diese Art kommen derartige Beschwerden vor die höhere Behör-de, und daß sie dort billiges Gehör finden, dafür bürgt das Wort des Herrn Finanzministers, welcher in der Kammer der Abgeordneten versichert hat, daß es im Wunsch und im Willen der Regierung liege, die Steuerpflichtigen mit Milde zu behandeln, und daß er, wenn Beschwerden an ihn gelangen, genau prüfen werde, ob sie begründet seien. Was dieser bürger-freundliche Minister zugesagt hat, das ist er auch zu halten gewohnt.

Einen dritten Beschwerdebegrund bildet endlich die Steigerung der Accordsummen.
Daß bei dem allgemeinen Wohlstand, der in Stadt und Land verbreitet ist, der Besuch der Wirthshäuser und sonach der Getränke-Verbrauch sich vermehrt hat, läßt sich begreifen. Nebenbei haben sich auch die Ausschankpreise erhöht und diese zwei Thatsachen mußten wohl bei der Mehrzahl der Wirthshäuser eine Steigerung der Accordsummen zur nothwendigen Folge haben; denn wenn der Wirth mit Recht verlangen kann, daß bei verminderter Verschleiß auch die Accordsumme ermäßigt werde, so muß er sich auch eine Erhöhung gefallen lassen, wenn sich der Verschleiß erhöht hat. Ein jeder Accord ist aber etwas Unstetiges, wobei in der Regel der eine gewinnt, der An-dere verliert. Wenn aber ein Wirth an seinem Um-gelds-Accord einen Verlust erleidet, so kann er wieder zu seinem Regress gelangen, was bei andern Accorden nicht leicht der Fall ist. Er möge nur nach Verschluß der Accord eingehen; denn wenn sich das Ausschank-Quantum vermindert hat, so muß sich auch die Durch-schnittsumme vermindern und die neue Accordsumme niedriger gestellt werden. Es wird sonach in der neuen Accordzeit nur diejenige Summe zu bezahlen seyn, welche der Wirth in der zunächst verfloffenen eigent-lich schuldig gewesen wäre, wonach er, wenn er zu viel bezahlt hat, wieder entschädigt wird.

Aber es werden gerade darüber häufige Beschwer-den erhoben, daß mehr gefordert werde, als die Durch-schnittsumme betrage. Es hat aber der Herr Di-rector des Steuercollegiums in der Kammer der Abgeordneten erklärt, daß dasselbe solche in der Regel niemals, ausnahmsweise aber nur dann erhöhe, wenn es sich von einem Wirth handle, der sich verdächtig gemacht habe. Auch dieser öffentlichen Erklärung ist alles Vertrauen zu schenken.
Wenn ich durch vorstehende Ausführung, durch welche ich niemanden verlegen wollte, die Wirthse über-zeugt habe, daß ihre Eingabe nicht ohne allen Erfolg geblieben ist, so ist mein Zweck erreicht. Möge das Wirthschafts-Angaben-Gesetz noch einige Punkte ent-halten, welche einer Abänderung bedürftig wären, so ist zu hoffen, daß die Regierung gerne hiezu die Hand bieten werde. Alle Beschwerden werden freilich auch dann nicht verstimmen, wenn am Ende ist es eben das „Bezahlen“, das beschwerlich fällt. Es hat aber der weise Amerikaner Benj. Franklin ausgesprochen: „Steu-ber und zahlen muß man überall.“

Was in böser Zeit einmal ein badischer Registrator gethan hat, und wie ihm solches bekommen ist.

Von Frommhelb.

(Fortsetzung.)

Um so mehr suchte die Frau an ihm zu beruhigen und sagte ihm mehr denn einmal: „Denk an Weib und Kinder und harre auf Gott, der wird's ändern.“ Und er ließ sich auch zurechtweisen; aber manchmal brach eben auch sein natürliches Rechtsgefühl hervor, und in der aussharrenden Geduld war er fast kein Held. Und um die Geduld ist's allerwege, und auch heuer noch, was köstliches; und die

Schrift hat recht, wenn sie sagt: „Wer seines Muthes Herr wird, der ist mehr, denn der Städte gewinn.“ So weit es sein deutsches Herz erlaube, hat er manchmal gesagt, wolle er in Gottes Namen schweigen, aber das werde er doch sagen, es müsse selbst unser Herrgott im Himmel erbarmen, wie man mit seinem deut-schen Volk umginge. „Seine liebsten Kinder schlägt er auch, wenn sie's trauen.“ hatte sie ihm schon öfters darauf entgegnet.

Da kamen die Nachrichten von Moskau und Leipzig; je unruhiger der Amtmann wurde, desto ruhiger wurde der Registrator. Als aber die französischen Truppen ins Land kamen, war jener bei Nacht und Nebel fortgegangen, um sich für die spätere Zeit wieder möglich zu ma-chen. Da Niemand Rath wußte, so wurde dem Registrator auf seinen Bericht erwiedert, er solle einweisen den Amtmann machen, man werde später sehen, was zu thun sei.

So hatte er denn sein schweres Amt ange-treten. Bereits kamen die französischen Quar-tiermeister, um die Anweisungen für die Lese-rungen zu holen. Dem Registrator war's im-mer schwüler; bald war kein Ort mehr im Amtsbezirk, der nicht schon gebrandschatzt gewe-sen wäre. Denn wenn auch die Befestigungen bezahlt werden sollten, weil das Großherzog-thum nicht als Feindesland angesehen wurde, so waren die Bezahlungen so gering, daß die Leute um einen Spottpreis ihre Habe herge-ben mußten. Einem ehrenfesten Charakter ging das gegen den Sinn, und er hörte im Geiste den Jammer der Leute. „Zeit kann ich nicht mehr,“ sagte er zu seiner Frau, als der letzte Quartiermeister gekommen und der letzte Ort mit Plünderungen belegt war. Eben wollte er seine Amtsstube schließen, da es schon spät am Abend war, als es plötzlich die Etage herauf rasselte und ein französischer Quartier-meister in Husarenuniform stürmisch Einlaß be-gehrte. „Ah, ist das die Register?“ sagte er höhnisch zu ihm in gebrochenem Deutsch, „die gute Patriot. Parlez-vous francais?“ sagte er weiter. „Nichts französisch hier, wir sind auf deutschem Boden. Was wollen Sie?“ frug der Registrator.

„Fourage für 200 Pferd und Brod und Fleisch und Wein für mein' Leut?“ — sagte der Quartiermeister.
„Das ist unmöglich, das geht nicht, wir haben alles vergeben,“ sagte der Registrator.
„Ah, unmöglich — impossible, das soll Sie nicht mehr sagen. Ich werde Sie lassen ein-sperren in die cachot.“

„Herr das probiren Sie einmal,“ sagte der Registrator und richtete sich hoch auf. „Was, Sie will mich umbring hier, sähre der Quar-tiermeister und wollte zur Thüre hinaus. Aber der Registrator sagte: „Nur hier geblieben, und mich angehört. Ich sage ihnen, es geht nicht. Schon sechs von Ihren Leuten sind da gewe-sen und wir haben alles vertheilt. Die armen Leute können das nicht leisten.“

„Was, die die deutsche Hund, will nig geben for die Franzos. Sie muß geben. Ich werd' das sagen an französisch Général,“ sähre der Franzose.
„Das mögen Sie thun; aber wenn Sie noch einmal sagen von deutsche Hund, so werde ich Ihnen etwas anderes zeigen.“
„Aber ich werde sagen noch einmal von die Deutsche cochon, wenn sie nig geh.“

„Herr, reizen Sie mich nicht, ich könnte mich sonst an Ihnen vergreifen.“ und damit hielt ihm der Registrator drohend die Faust unter die Augen.

Der Quartiermeister mochte merken, daß hier nichts zu machen sei; er änderte dann plötzlich den Ton und sagte freundlich: „Nun sei Sie nie böse, Herr Registrator, das ist die Krieg! Aber wir wollen machen ein Geschäft ensemble (zusammen), versteht Sie?“ und da-mit schnallte er eine schwere Gurte los und legte sie auf den Tisch — der Registrator ver-stand ihn nicht gleich — „Ah, Sie versteht nicht,“ jagte der Quartiermeister, „id. geb' Sie 1000 Franken in Gold und Sie schreib' mir 3000 Frank Quittung, dann hat Sie 1000 Frank und ich zwei weitausig. Versteht Sie?“ „Was sagen Sie!“ rief der Registrator, „Sie wollen mich bestechen?“ — und mit einem Sprung hatte er den künneleibigen Quartiermeister ge-faßt, seinen kräftigen Arm um seinen Leib ge-schlungen, die Thür mit der andern Hand auf-gemacht, und mit großer Gewalt den Fran-zosen die Treppe hinuntergeworfen, daß der Sä-bel aus der Scheide fuhr und die Sporen ihm abbrachen. — Der Registrator schlug die Thür zu und sagte laut: „So mein Alter, da drunten kannst du über deine Schleichthigkeit nachdenken.“

„Um Gotteswillen Vater, was ist das!“ rief die Mutter, die hereinprang, „was hast du gemacht, du hast den Menschen doch nicht die Treppe hinuntergeworfen! du bist verloren.“
„Sei nur ruhig, der erholt sich wieder,“ sagte der Registrator, „ich hab mich schelten lassen, und hab nichts dazu gesagt, aber dem hab ich nur auf deutsch explicirt, was Ehr-llichkeit ist, das soll ihm, dem wohl, sein Lebtag gedanken.“ Er schloß die Thüre ab und ging zu seinen Kindern. (Fortsetzung folgt.)

Charade.

(Dresslibig.)

Ein großer Gott, ein dummer Hans,
Da habt ihr die Charade ganz.
Drinn steht sich's gut, nur drunter nicht:
Wer drunten steht, ein armer Wicht
Ist er sein Lebenlang, ein Knecht;
Ein wahrer Knecht bleibt er, und brächt
Er's auch bis zu dem größten Herrn
Mit Geld und Gut und Band und Stern,
Er wird vom Joch der Tyrannie
Erst mit dem letzten Hauche frei.
Ein Ding, das also drücken kann
Der Schöpfung Meistersüß den Mann,
Das ist wohl groß und mächtig?
Ach nein! gar schlank und schwächig.

Auflösung der Charade in Nr. 81:
Zifferblatt.

Fruchtpreise.

Schorndorf den 24. Oktober 1865.

| Getreidegattungen. | Zahl der ver- kauften Centner. | Mittelpreis pro Centner. | |
|--------------------|-----------------------------------|-----------------------------|-----|
| | | fl. | fr. |
| Kernen | 63 | 5 | 22 |
| Roggen | — | — | — |
| Gerste | — | — | — |

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.

Holz-Verkauf.

1) Donnerstag den 9. November l. J. in den Waldtheilen Burgholz und Fegen-döbele: 118 Loose unaufgebundenes Laub- und Nadelreisach, auf Hausen, geschägt zu 2800 Wellen. Unter diesem Material

befindet sich vieles Besenreis und viele für Küfer taugliche birkenne Gestänge. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Vicinalweg von Unterberken nach Adel-berg, oben am Unterberker Feld.

2) Freitag den 10. November l. J. im Waldtheil Lemberg 3: 129 Loose unaufgebundenes Laubholz-Reisach auf Hau-

sen, geschägt zu 6375 Wellen. Zusam-menkunft Morgens 9 Uhr oberhalb Ras-sachmühle auf dem Ebersbacherweg beim rothen Kreuz.

Schorndorf, den 28. Oktober 1865.
Königl. Forstamt.
Mieninger.